

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Datum der Vorgängerversion 2011-06-01

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ESSENCE C 120061
REACH Registrierungsname	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane.
REACH Registrierungs-Nr	01-2119475514-35
Handelsname	-
Reiner Stoff/Gemisch	Stoff

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemisches und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Herstellung des Stoffes, Verteilung des Stoffes, Verwendung als Zwischenprodukt, Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen, Verwendungen in Beschichtungen, Verwendung in Reinigungsmitteln, Schmierstoff, Verwendung als Treibstoff, Funktionelle Flüssigkeiten, Straßen- und Bauanwendungen, Weitere Verwendungen durch den Verbraucher, Laborarbeiten, Herstellung und Bearbeitung von Gummi.
-----------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation	: SEMPERTRANS 10, rue des Charretiers 95104 Argenteuil France Tel : +33 (0) 1 30 25 72 00
----------------------	--

Florian CLABAU
E-mail : florian.clabau@sempertrans-france.com
www.sempertrans.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer	: ORFILA 01 45 42 59 59
--------------	-------------------------

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Version EUDE

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2.

Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 - H225

Aspirationstoxizität - Kategorie 1 - H304

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2 - H315

Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition - Kategorie 3 - H336

Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 2 - H411

RICHTLINIE 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Symbol(e)

F - Leichtentzündlich

Xn - Gesundheitsschädlich

Einstufung

F;R11 - Xn;R65 - Xi;R38 - R67 - N;R51-53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan

EG-Nr

921-024-6

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Sicherheitshinweise

- P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
- P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
- P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Eigenschaften Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine elektrische Zündentladung auslösen.

Umweltgefährliche Eigenschaften Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoff

Chemische Charakterisierung Eine komplexe und variable Kombination paraffiner und zyklischer Kohlenstoffe mit einer Kohlenstoffnummer, die vorwiegend zwischen C6 und C7 liegt, und einer Siedetemperatur zwischen ca. 60 °C und 120 °C.
N-Hexan-Gehalt <5 %.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	REACH Registrierungs-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan	921-024-8	01-2119475514-35	^	100	F;R11 Xi;R38 Xn;R85 R67 N;R51-53	Flam. Liq. 2 (H225) Skin Irrit. 2 (H315) Asp. Tox. 1 (H304) STOT SE 3 (H336) Aquatic Chronic 2 (H411)

Zusätzliche Hinweise Die europäische Substanzdefinition und die damit verbundene Klassifizierung und Etikettierung wurden im Rahmen der EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH) entwickelt. Weitere Informationen zur CAS-Referenznummer finden sich in Abschnitt 15 dieses SDB. Gesamtaromatengehalt : < 0.01 %.
Enthält

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	REACH Registrierungs-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
n-Hexan	203-777-8	Keine Daten verfügbar	110-54-3	0-2	F; R11 Xi; R38 N; R51 R53 Repr.Cat.3; R62 Xn; R65 R48/20 R67	Flam. Liq. 2 (H225) Skin Irrit. 2 (H315) Repr. 2 (H361f) STOT SE 3 (H336) STOT RE 2 (H373) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411)

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.
Einatmen	Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern.
Verschlucken	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. In diesem Fall sollte der Verunfallte sofort in ein Krankenhaus überwiesen werden.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Augenkontakt	Brennendes Gefühl und zeitweilige Rötung.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Einatmen	Einatmung hochkonzentrierte Dämpfe hat narkotische Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Augenreizung. Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich : Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemen führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden). Kann Depression des Zentralnervensystems bewirken. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Unterleibsschmerzen.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung.
------------------------------	----------------------------

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungünstige Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr.

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen, wie z.B. CO, CO₂, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

Sonstige Angaben

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Informationen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht betroffenes Personal fern halten.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe).
Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Informationen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Reinigung

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Reinigungsverfahren	Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Leuchten und Elektrogeräte benutzen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Nach Entfernung des Produkts Bereich mit Wasser spülen.
----------------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung	Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.
Abfallhandhabung	Siehe Abschnitt 13.
Sonstige Angaben	Alle Zündquellen entfernen. Alle Arbeiten mit offener Flamme einstellen, alle Fahrzeuge anhalten, alle Geräte und Ausstattungen, die Funken oder Flammen erzeugen können, ausschalten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Technische Maßnahmen	Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht unter hohem Druck versprühen (> 3 bar). Während des Produkttransports: Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Das Produkt, besonders zu Beginn des Einfüllens, nicht einspritzen sondern dafür sorgen, dass es langsam einläuft.
Brand- und Explosionsverhütung	NUR AN KALTEN, ENTGASTEN BEHÄLTERN IN GELÜFTETEN RÄUMEN ARBEITEN (ZUR VERMEIDUNG VON EXPLOSIONSGEFAHREN). Von Zündquellen (offenen Flammen und Funken) sowie Wärmequellen (heißen Rohren oder Oberflächen) fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Leuchten und Elektrogeräte benutzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Beim Abfüllen, Entladen oder bei der Handhabung keine Druckluft verwenden. Die Anlagen so auslegen, dass ein Ausbreiten des brennenden Produkts vermieden wird (Behälter, Rückhaltesysteme, Siphons im Abflusssystem).
Hygienemaßnahmen	Darauf achten, dass alle der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt ausgesetzte Mitarbeiter strikte Hygieneregeln befolgen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände nicht mit Tüchern abtrocknen, die mit dem Produkt in Berührung waren. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Kraftstoffe verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive alle Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen	Die Anlagen sind so zu gestalten, dass das Produkt bei ungewolltem Austreten (z.B. bei beschädigten Dichtungen) nicht auf heiße Oberflächen oder elektrische Kontakte tropfen kann. Einrichtungen vorsehen um eine Verunreinigung von Boden oder Wasser im Falle eines Produktaustritts zu vermeiden. Explosionsgeschützte Leuchten und Elektrogeräte benutzen. In einem Auffangraum lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur kohlenwasserstoffbeständige Behälter, Dichtungen, Leitungen usw. verwenden.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren. Oxidationsmittel.
Verpackungsmaterial	Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Stahl. Edelstahl.

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Grenzwerte

Expositionsgrenzwerte Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
n-Hexan 110-54-3	TWA 20 ppm TWA 72 mg/m ³	AGW 50 ppm AGW 180 mg/m ³

Legende Siehe Abschnitt 16

AGW (Lösemittelkohlenwasserstoffe, RCP-Methode) 1400 mg/m³

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
n-Hexan 110-54-3		Biologische Grenzwerte nach TRGS 903 sind zu beachten

DNEL Arbeiter (Industrie/Fachkraft)

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan ▲			773 mg/kg bw/day (dermal) 2035 mg/m ³ /8h (inhalation)	

DNEL Allgemeine Bevölkerung

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan A			699 mg/kg bw/day (dermal) 608 mg/m ³ /24h (inhalation) 699 mg/kg bw/day (oral)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen. Technische Maßnahmen treffen, um die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form. Wird das Produkt in Gemischen verwendet, wird empfohlen, den zuständigen Schutzausrüstungslieferanten zu kontaktieren.

Atemschutz Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp : verwenden. Filtertyp AX. Bei Dämpfen und Aerosolbildung: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel, Filtertyp A-P2. Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer.

Augenschutz Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzschuhe oder Stiefel.

Handschutz Undurchlässige, kohlenwasserstoffbeständige Handschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung			
Handschuhmaterial	Handshuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen
Nitrilkautschuk	> 0.55 mm	> 480 min	EN 374
PVA	> 1.5 mm	> 480 min	EN 374
Fluorkautschuk Viton (R)	> 0.5 mm	> 480 min	EN 374

Bei Spritzkontakt:			
Handschuhmaterial	Handshuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen
Nitrilkautschuk	> 0.38 mm	> 60 min	EN 374
Neopren Chloropren	> 0.75 mm	> 60 min	EN 374

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Informationen Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe		farblos	
Aggregatzustand @20°C		flüssig	
Geruch		Lösungsmittel (Mineralölbasis)	

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Anmerkungen</u>	<u>Methode</u>
pH-Wert		nicht anwendbar	
Siedepunkt/Siedebereich	61 - 94 °C 142 - 201 °F		ISO 3405 ISO 3405
Flammpunkt	< -35 °C < -31 °F		ISO 13736 ISO 13736
Verdampfungsgeschwindigkeit	2	EtEt=1	DIN 53170
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft			
obere Explosionsgrenze (OEG)	8 %		
untere Explosionsgrenze (UEG)	0.9 %		
Dampfdruck	113 hPa	@ 20 °C	
Dampfdichte		Keine Information verfügbar	
Dichte	683 kg/m ³	@ 15 °C	ISO 12185
Wasserlöslichkeit		nicht anwendbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Keine Information verfügbar	
logPow		nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur	> 230 °C	Diese Temperatur kann unter bestimmten Bedingungen erheblich niedriger sein (langsame Oxidation bei fein verteiltem Material)	ASTM E 659
Viskosität, kinematisch	> 446 °F 0.52 mm ² /s	@ 25 °C	ASTM E 659 ASTM D 445
Explosive Eigenschaften	Gilt aufgrund der chemischen Struktur und des Sauerstoffgleichgewichts nicht als Explosivstoff		
Oxidierende Eigenschaften	Auf Grund der chemischen Struktur der Bestandteile wird dieses Produkt nicht als oxidierend angesehen.		
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	nicht anwendbar		

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	0.0187 N/m	@ 25 °C	Wilhelmy Plate
---------------------	------------	---------	----------------

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine bei normalen Verwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren, Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können unterschiedlich giftige Gase entstehen, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Lokale Effekte Produktinformation

Hautkontakt . Reizt die Haut.

Augenkontakt Nicht eingestuft.
Symptome: . Brennendes Gefühl und zeitweilige Rötung.

Einatmen . Einatmung hochkonzentrierte Dämpfe hat narkotische Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, Augenreizung.
Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen.

Verschlucken . Gesundheitsschädlich : Das Produkt kann beim Verschlucken auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lunge gelangen und dort zur schnellen Entstehung von schweren Lungenödemen führen. (Der Patient muss daher mindestens 48h medizinisch überwacht werden).
Kann Depression des Zentralnervensystems bewirken.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Unterleibschmerzen.

Akute Toxizität - Information über Bestandteile

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C8-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan	LD50 > 5640 mg/kg bw (rat)	LD50 (24h) > 2920 mg/kg bw (rat)	LC50 (4h) > 25200 mg/m ³ (vapour) (rat)

Sensibilisierung

Sensibilisierung Nicht als sensibilisierend eingestuft.

Spezifische Effekte

Karzinogenität Nach den aktuellen toxikologischen Erkenntnissen ist das Produkt nicht als krebserzeugend einzustufen.

Mutagenität Das erbgutverändernde Potential des Stoffes wurde ausführlich in einer Reihe von in-vivo und in-vitro Studien untersucht.

Keimzell-Mutagenität Gentoxizität: negativ.

Reproduktionstoxizität Studien an Ratten mit dem Stoff zeigten keine Wirkung auf die Reproduktionsleistung.
Entwicklungsschädigung Die Ergebnisse von Entwicklungstoxizitätsstudien an dem Stoff und von OECD Screeningstudien zeigten bei Ratten keinen Hinweis auf eine vorliegende Entwicklungstoxizität.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
n-Hexan 110-54-3	Repr. 2 (H361f)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Subchronische Toxizität Keine Information verfügbar.

Zielorganwirkungen (STOT)

Zielorganwirkungen (STOT) Zentralnervensystem.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition Nach vorliegenden Informationen keine bekannten Wirkungen.

Aspirationstoxizität Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen (chemische Pneumonitis, möglicherweise tödlich).

Sonstige Angaben

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Akute aquatische Toxizität, - Produktinformation

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Akute aquatische Toxizität, - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan A	Erl50 (72h) = 30-100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201) EbL50 (72h) = 10-30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201) NOEL (72 h) = 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - growth rate - OECD 201) NOEL (72 h) = 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - biomass - OECD 201)	EL50 (48h) = 3 mg/l (Daphnia - OECD 202)	LL50 (96h) = 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss - OECD 203)	

Chronische aquatische Toxizität - Produktinformation

Chronische aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan A		NOELR (21d) = 1 mg/l (Daphnia magna - OECD 211)	NOELR (28d) = 2,04 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)	

Wirkung auf terrestrische Organismen

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Informationen

Leicht biologisch abbaubar (98 % nach 28 Tagen).

Biologischer Abbau						
Typ	Methode	Probennahmezelt/unk	Spezifische Effekte	Werte	Einheiten	Biologische Abbaubarkeit
	OECD 301 F	28 Tagen		98	%	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Blokkumulationspotential

Produktinformation

Experimentelle Daten, die bei Kohlenwasserstoffgemischen (UVCB Stoffen) gemessen wurden, sind nicht aussagekräftig, da jeder Bestandteil sich möglicherweise anders verhält.

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

logPow nicht anwendbar
Information über Bestandteile

12.4. Mobilität im Boden

Boden Der Stoff ist ein UVCB. Die Standardtests für diesen Parameter sind daher nicht geeignet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Diese Substanz gilt als nicht PBT und vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Informationen Keine Information verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Verunreinigte Verpackungen Entleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID

UN-Nr.	UN3295
Bezeichnung des Gutes	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Bezeichnung des Gutes	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	II
ADR/RID-Gefahrzettel	3
Umweltgefährdung	ja
Klassifizierungscode	F1
Sondervorschriften	640D
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Beschreibung	UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, II, (D/E), umweltgefährdend
Begrenzte Menge	1 L
HazChem Code	3YE

IMDG/IMO

UN-Nr.	UN3295
Bezeichnung des Gutes	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Gefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	II
Meeresschadstoff	P
EmS	F-E, S-D
Beschreibung	UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S., 3, II, (-26°C c.c.), MARINE POLLUTANT
Begrenzte Menge	1 L

ICAO/IATA

UN-Nr.	UN3295
Bezeichnung des Gutes	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Gefahrenklasse	3
Verpackungsgruppe	II
ERG Code	3H
Sondervorschriften	A3
Beschreibung	UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S., 3, II
Begrenzte Menge	1 L

ADN

UN-Nr.	UN3295
Bezeichnung des Gutes	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Bezeichnung des Gutes	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrenklasse	3
Gefahrzettel	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefährdung	ja
Klassifizierungscode	F1
Sondervorschriften	640D
Beschreibung	UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3 (N2, F), II
Begrenzte Menge	1 L
Ventilation	VE01

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Europäische Union**

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

REACH

Die zur EG-Nummer gehörende Stoffdefinition wird durch die Beschreibung der Referenz-CAS-Nummer für internationale Stofflisten mit erfasst

Sonstige Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Internationale Bestandsverzeichnisse

CAS-Referenznummer	64742-49-0
EINECS/ELINCS	Erfüllt
TSCA	Erfüllt
DSL	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AICS	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances
TSCA - United States Toxic Substances Control Act Section 8(b) Inventory
DSL/NDSL - Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List
ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances
IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances
KECL - Korean Existing and Evaluated Chemical Substances
PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances
AICS - Australian Inventory of Chemical Substances
NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals

Weitere Angaben

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Nationale Bestimmungen

Deutschland

• Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Störfallverordnung Das Produkt unterliegt der Störfallverordnung. Die Mengenschwelen in Anhang I sind zu beachten.

WGK-Einstufung WGK 1
Lagerklasse (TRGS 510) 3

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- R11 - Leichtentzündlich
- R38 - Reizt die Haut
- R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R62 - Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- R48/20 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
- R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen

- bw = body weight = Körpergewicht
- bw/day = body weight/day = Körpergewicht pro Tag

Legende Abschnitt 8

- | | | | |
|----|----------------------------|----|--------------------------|
| + | Sensibilisierender Stoff | * | Hautbestimmung |
| ** | Gefahrenbestimmung | C: | Krebserzeugendes Produkt |
| M: | Erbgutveränderndes Produkt | R: | Reproduktionstoxisch |

Überarbeitet am: 2012-09-17
Abänderungsvermerk Überarbeitete SDB-Abschnitte: 2, 8, 16.
Weitere Angaben Für den Stoff/die Stoffe, aus denen das Produkt besteht, können noch andere Verwendungen, als die in Abschnitt 1.2 genannten, vorgesehen sein. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, falls Ihre Verwendung in Abschnitt 1.2 nicht genannt wird

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Datenblatt ergänzt das Produktdatenblatt, ersetzt es jedoch nicht. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Benutzer werden darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines Produkts für andere, als die vorgesehene Verwendung, mit Gefahren verbunden sein kann. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen.

SDB-Nr: 30060

ESSENCE C 120061

Überarbeitet am: 2012-09-17

Version 2

Ende des Sicherheitsdatenblatts